UMWELTKOMMISSION
LÜSSLINGEN – NENNIGKOFEN



Informationen aus der Umko für das Jahr 2027

Unsere Dorfgewässer im Fokus

Die Bäche, Weiher sowie die Aare mit der Witi prägen unsere Dörfer und sind mehr als nur Wasserläufe. Sie sind wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen, bereichern unser Landschaftsbild und tragen zu einer lebenswerten Gemeinde bei.

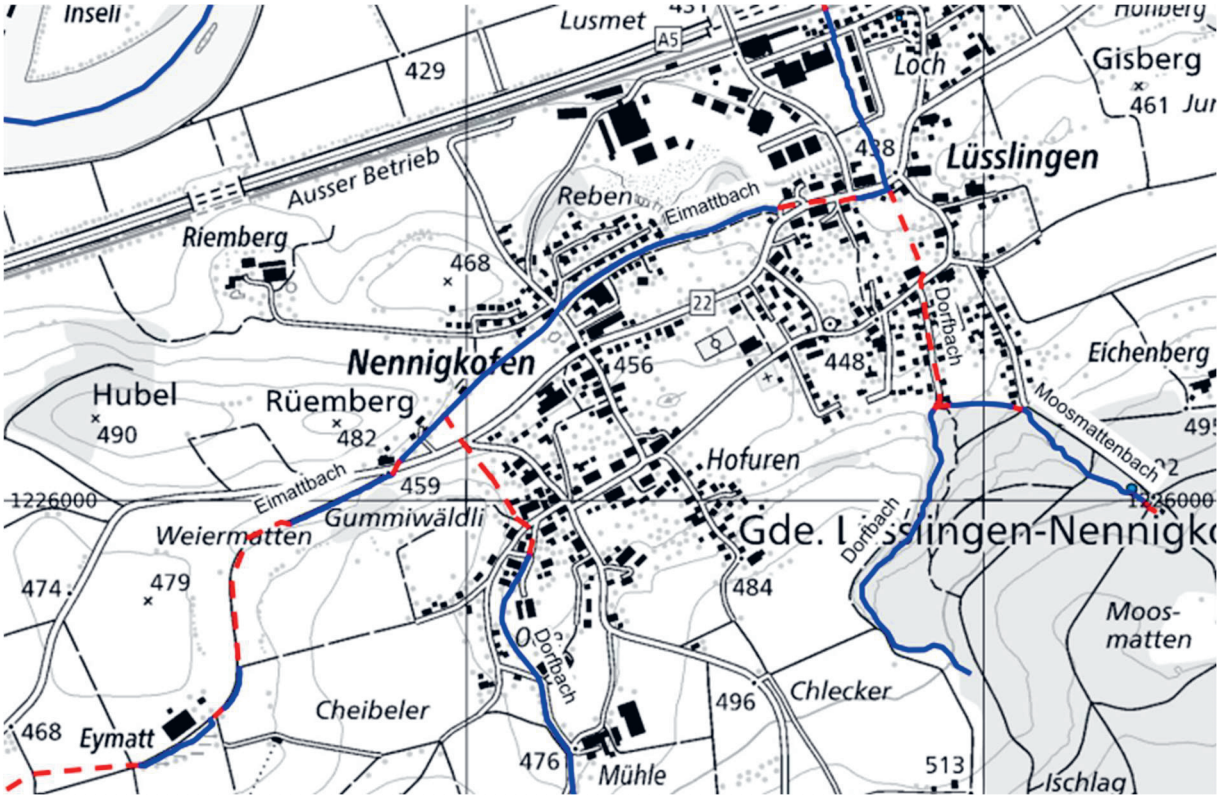
Geniessen Sie es auch, an einem heissen Sommertag im Schatten der Büsche und Bäume des Eimattbachs im Mühlacker zu spazieren oder im kühlen Wald am Weiher zu sitzen und den Enten und Libellen zu zuschauen? Die Verwandlung der Renaturierung in der Eymatt zu beobachten oder zur Abkühlung einen Schwumm in der Aare zu machen? Vielleicht haben Sie sich zu unseren Bächen auch schon folgende Fragen gestellt:

- Wann und warum wurden Bachabschnitte in unserer Gemeinde aus den unterirrischen Leitungen an die Erdoberfläche zurückgeholt?
- Wem gehört eigentlich der grüne Raum entlang unserer Gewässer, was ist darin erlaubt und was ist verboten?
- Wann darf Ufer- und Gehölzbewuchs zurückgeschnitten werden und wer ist zuständig dafür?
- Was darf und bewirkt der Biber - unser auffälligster Bachbewohner?

Mit diesem Flyer möchten wir Antworten geben und diesen Naturraum, der unsere Gemeinde prägt, in den Mittelpunkt stellen.

Unsere Bäche damals und heute

In Lüsslingen-Nennigkofen wurden die Bäche in der Zeit zwischen den 1950er und den 1980er-Jahren wie vielerorts in den Untergrund verlegt. Gründe waren der Ausbau von Strassen und des Siedlungsgebietes, die Intensivierung der Landwirtschaft sowie die Kontrolle des Wasserabflusses. Heute ist bekannt, wie wichtig offene Bäche für den Hochwasserschutz, die Biodiversität und die Naherholung sind. 1999 wurde ein Grossteil des Eimattbachs auf Lüsslinger Boden im Zusammenhang mit dem Bau der A5 wieder an die Oberfläche geholt und revitalisiert. Anfangs 2025 wurde die Renaturierung von Teilen des Eimattbachs (Oberlauf) fertiggestellt. Der Bärenbach und der Dorfbach in Nennigkofen wurden 1999 im Zusammenhang mit der Güterregulierung und als Ersatzmassnahme für den Autobahnbau im unteren bzw. im oberen Abschnitt wieder offengelegt.



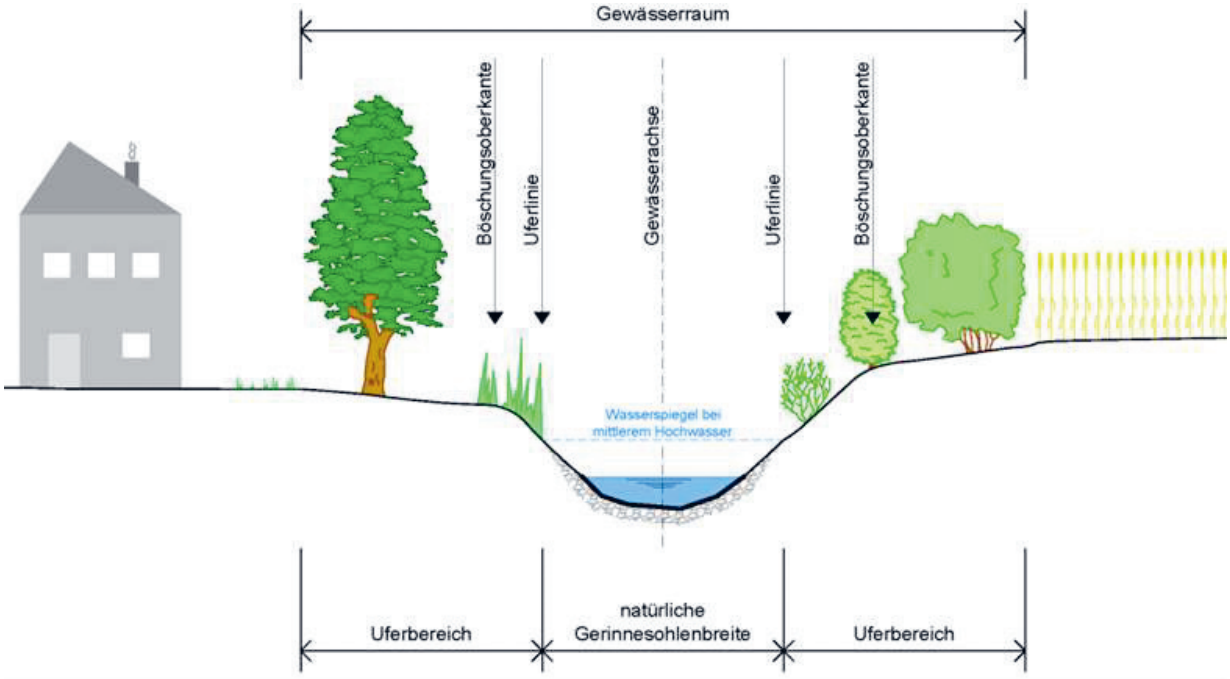
Quelle: https://geo.so.ch/

Der Gewässerraum

Der Gewässerraum ist ein Korridor entlang der Gewässer. Bei einer Gerinnesohle von weniger als 2 m beträgt er 11 m. Er sichert die **ökologischen Funktionen**, den **Schutz vor Hochwasser** und die Nutzung der Gewässer. Mit seiner natürlichen Funktion sollen der **Lebensraum für die Tiere** als Rückzugs-, Nahrungs- und Fortpflanzungsort und die Biodiversität gefördert werden. Fische, Frösche, Molche, Libellen, Wasservögel, Biber, Kleinsäuger wie Igel, Mäuse und zahlreiche Insekten nutzen den Gewässerraum: Er ermöglicht es ihnen, sich entlang des Gewässers zu bewegen.

Zusätzlich bietet der Gewässerraum einen **Puffer gegen Verunreinigungen** und unterstützt den **Nährstoffhaushalt** und die **Grundwasserneubildung**. Für den Hochwasserschutz und den Gewässerunterhalt ist der Gewässerraum zentral: Dadurch werden Rückhalteflächen, der Raum für Schutzbauten und die Zugänglichkeit der Gewässer gesichert. Durch eine gute Zugänglichkeit können der Abflusskorridor bei Hochwasser sichergestellt und allfällige Abflussbehinderungen entfernt werden.

Der Gewässerraum wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision festgelegt und ist im Bauzonen- und im Erschliessungsplan als Uferschutzzone dargestellt. Im Zonenreglement sind die Zonenvorschriften der Uferschutzzone (innerhalb/ausserhalb der Bauzone) geregelt.



Quelle: Kanton Appenzell Ausserrhoden (2021), Festlegung Gewässerraum Pilotgemeinde Waldstatt, Orientierung Grundeigentümer, 22.09.2021



Quelle: Eimattbach in Nennigkofen, fotografiert von Stefanie Gempeler (2026)



Was ist im Gewässerraum erlaubt?		Was ist verboten?	
— Standortgerechte und einheimische Pflanzen, Wiesen und natürliche Ufer sind erwünscht		— Keine privaten Bauten wie Gebäude, Wege, Sitz- und Grillplätze oder Treppen	
— Wasser darf nur in kleinen Mengen (z.B. Pflanzen giessen) entnommen werden		— Keine Abfälle, Kompost, Holzlager oder sonstiges Material deponieren	
— Spaziergänge und Aufenthalt — Naturnahe Gestaltung — Extensive Nutzung Landwirtschaftliche Bewirtschaftung als Biodiversitätsoberflächen		— Keine Verwendung von Dünger und Pflanzenschutzmittel — Keine schädlichen Stoffe ins Wasser leiten	
— Asthaufen ausserhalb des Hochwasserprofils als Lebensraum für Kleintiere		— Keine standortfremde Pflanzen oder Neophyten Kirschlorbeer, Thuja	

Der Schutz von Hecken und Ufergehölze

Hecken und Ufergehölze sind gesetzlich geschützt. Sie dürfen weder gerodet noch vermindert werden. Das sachgemässe Durchforsten ist ohne Bewilligung gestattet. Dazu gehören alle Massnahmen wie Zurückschneiden, Verjüngen und Durchlichten, die der Erhaltung und Aufwertung von Hecken und Ufergehölzen dienen. Beim Unterhalt von Ufergehölz muss der Kreisförster beigezogen werden.

Es gilt auch das **Kapprecht**. Es bezeichnet das Recht, bestimmte über die Grundstücksgrenze ragende Äste oder Wurzeln eines Nachbargrundstücks zu entfernen. Voraussetzung ist grundsätzlich, dass der Eigentümer des betroffenen Grundstücks zuvor erfolglos zur Beseitigung aufgefordert wurde. Das Kapprecht dient damit dem Schutz des eigenen Grundstücks vor Beeinträchtigungen durch Pflanzen des Nachbarn.
Weitere Informationen zum Kapprecht sind unter www.mobiliar.ch abrufbar.



Zuständigkeit beim Unterhalt der Gewässer

Die Gemeinde ist für einen sachgemässen Unterhalt der Gewässer zuständig. In einem **Bachunterhaltskonzept** sind diese Arbeiten geregelt. Die Ufer werden einmal im Jahr jeweils im Herbst gemäht. Beim Gehölzunterhalt wird abschnittsweise und in Intervallen von vier bis sechs Jahren vorgegangen. Die Bauwerke wie Schlammsammler und Dücker werden regelmässig kontrolliert und von allfälligem Material wie Ästen befreit. Für den Unterhalt des Aareufers ist der Kanton zuständig, für den Grossgraben im Aarefeld die Flurgenossenschaft. Der Wald entlang des Bärenbachs und des Dorfbachs in Lüsslingen gelten zudem als Schutzwald, welcher die steilen Ufer sichert und die unterhalb liegenden Dorfteile vor Murgängen schützt. Er wird vom Kanton gepflegt.







Der Biber – Castor Fiber

Der Biber ist seit 2013 rund um unsere Dorfgewässer heimisch. **Er ist das grösste Nagetier Europas und gehört zu den beeindruckendsten Tieren unserer heimischen Natur.** In vielen Teilen Europas war der Biber einst fast ausgestorben, da er wegen seines Fells, seines Fleischs und seines Duftstoffs namens Bibergeil intensiv gejagt wurde. Durch Schutzmassnahmen und Wiederansiedlungsprojekte konnten sich die Bestände jedoch erholen.
Seid Ihr «unseren» Bibern auch schon begegnet?



Besondere Merkmale

Grosse und ständig nachwachsende Schneidezähne, breiter und flacher Schwanz, dichtes und wasserabweisendes Fell, Schwimmhäute an den Hinterfüssen.



Familienleben

Der Biber lebt in Familienverbänden. Die Eltern bleiben oft mehrere Jahre mit ihren Jungen zusammen. Gemeinsam verteidigen sie ihr Revier gegen andere Biber. Die jungen Biber verlassen den Familienverband meist im Alter von zwei Jahren, wenn sie geschlechtsreif sind.





Grösse und Gewicht

Ein ausgewachsener Biber wird bis zu 1.30 Meter lang und kann zwischen 20 und 30 Kilogramm wiegen.

Lebensraum

Biber leben an Flüssen, Bächen, Seen und Teichen. Wichtig ist, dass genügend Wasser und Nahrung vorhanden sind.





Nahrung

Blätter, Wasserpflanzen, Kräuter, Rinde und Zweige.

Landschaftsgestalter und Klimahelfer mit Konfliktpotenzial

Der Biber gestaltet unsere Landschaft, schafft wertvolle Lebensräume für die Biodiversität und unterstützt den Wasserhaushalt in unseren Dörfern. Damit leistet er einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Klimaschutz. Allerdings können seine Aktivitäten zu Konflikten mit Landwirtschaft und Infrastruktur führen. Der Biber zeigt, wie ein einziges Tier ganze Ökosysteme positiv beeinflussen kann und deshalb einen wichtigen Platz in unserer Natur verdient.





Ein Vorzeigebeispiel ist das Biotop in der Eymatt

Sonnenseiten von Bibervorkommen	Schattenseiten von Bibervorkommen
— **Wasserspeicher in Trockenzeiten** Die vom Biber geschaffenen Feuchtgebiete speichern grosse Mengen Wasser. Während langer Trockenperioden bleibt dadurch mehr Feuchtigkeit in der Landschaft erhalten. — **Schutz vor Hochwasser** Bei starken Regenfällen können Biberteiche Wasser zurückhalten. Dadurch wird der Wasserabfluss verlangsamt und das Hochwasser kann abgeschwächt werden. — **Verbesserung der Wasserqualität** In ruhigen Gewässern setzen sich Schmutzpartikel und Sedimente ab. Das Wasser wird dadurch auf natürliche Weise gereinigt. — **Kohlenstoffspeicherung** Feuchte Böden speichern Kohlenstoff und tragen damit zum Klimaschutz bei. Deshalb sehen viele Wissenschaftler den Biber als wichtigen Helfer bei der Anpassung an den Klimawandel.	— **Überflutete Felder** Durch aufgestautes Wasser können landwirtschaftliche Flächen überschwemmt werden. Dies führt teilweise zu Ernteverlusten. — **Schäden an Bäumen** Biber fällen Bäume, um Nahrung und Baumaterial zu gewinnen. Besonders Obstbäume oder weitere wertvolle Bäume können betroffen sein. — **Probleme für Infrastruktur** Biberdämme können Entwässerungsgräben blockieren, Wege beeinträchtigen und Strassenbereiche vernässen. — **Konflikte zwischen Mensch und Natur** Wo Menschen intensiv wirtschaften oder bauen, treffen die Interessen des Naturschutzes häufig auf die Bedürfnisse von Landwirten, Gemeinden und Anwohnern.

Das Vorgehen bei Konflikten und Schäden durch den Biber ist unter www.so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-wald-jagd-und-fischerei/wildtiere/groessere-nagetiere/biber **abrufbar.**





Quelle: Biberdamm Eimattbach in Nennigkofen, fotografiert von Erin Luginbühl (2026)

Lösungen für ein friedliches Zusammenleben



Schutz einzelner Bäume

Drahtgitter können verhindern, dass Biber wertvolle Bäume annagen.

Regulierung des Wasserstands

Elektrozäune auf Dämmen ermöglichen eine Kontrolle des Wasserstands ohne den Biber zu vertreiben. Die Erstellung von Elektrozäunen oder speziellen Rohren in Dämmen können nur in Absprache mit der kantonalen Behörde erfolgen.



Schlusswort

Das Umko-Team würde sich sehr freuen, wenn dieser Flyer Euch dazu anregt, öfter hinaus in die wunderbare Natur unserer Dörfer zu gehen, ihre Bewohner bewusster wahrzunehmen und den wertvollen Naherholungsraum direkt vor unserer Haustür zu entdecken.